



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2019

Plenum

Antrag

**Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD),
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion**

**Öffentliche Auftragsvergabe: Evaluierungsbericht versucht Probleme unter den
Teppich zu kehren – Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz muss novelliert
werden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich seit Inkrafttreten des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes am 1. März 2015 und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Tariftreue und Einhaltung sozialer und weiterer Kriterien öffentliche Aufträge des Landes, der Kreise und der Kommunen in der Regel weiterhin an die billigsten Anbieter vergeben werden und somit das intendierte Ziel des Gesetzes verfehlt wird.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass in Hessen seit Jahren, zuletzt ermittelt im Oktober 2018, im Bauhauptgewerbe die niedrigsten Durchschnittslöhne aller westlichen Bundesländer gezahlt werden. Der Durchschnitt aller westdeutschen Bundesländer beträgt 17,40 €/Stunde, in Hamburg 18,33 €, in Bayern 17,75 €, in Bremen 17,78 €, wohingegen in Hessen der Durchschnittslohn im Bauhauptgewerbe lediglich 16,28 €/Stunde beträgt und damit 1,12 € unter dem Durchschnittslohn aller westdeutschen Bundesländer liegt. Diese Lohnentwicklung ist auch ein Ergebnis der fehlenden Kontrolle bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die öffentliche Hand mit 20 % des nationalen Inlandsprodukts und über 50 % des Bauvolumens eine Marktmacht repräsentiert, die Vorbildcharakter haben sollte.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass gemäß § 21 Absatz 1 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) nach drei Jahren ein Evaluationsbericht zu dem Gesetz vorgelegt werden sollte, um die Auswirkungen der Tariftreueeregulungen zu überprüfen.
5. Der Hessische Landtag stellt fest dass, wie der Evaluation zu entnehmen ist, es nicht ausreichend ist, wenn bei 350 befragten Institutionen lediglich von 23,7 % Geschäftsunterlagen angefordert und von 6 % Entgeltabrechnungen und Arbeitsverträge eingesehen wurden und in der Folge lediglich 70 Unternehmen in den letzten drei Jahren von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen wurden, da sie auch auf Nachfrage keine Tariftreueerklärung vorlegten.
6. Der Hessische Landtag stellt fest, dass zu einer seriösen Überprüfung des Gesetzes zwingend auch Gewerkschaften, NGOs und andere Organisationen wie die Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-Bau) und der Verband der Baugewerblichen Unternehmer hätten konsultiert und befragt werden müssen und nicht nur die Vergabestellen mittels eines Fragebogens, der durch das Statistische Landesamt versandt wurde.
7. Der Hessische Landtag stellt fest, dass es offensichtlich nicht beabsichtigt war, Schwachstellen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes zu erkennen und gegebenenfalls zu korrigieren.
8. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der im Juli 2019 und damit weit über vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erheblich verspätet vorgelegte Bericht das Ziel einer Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes komplett verfehlt hat.

9. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz aufgrund der vorhandenen Unzulänglichkeiten dringend einer Novellierung bedarf und fordert die Landesregierung auf, eine Gesetzesnovelle auf den Weg zu bringen, die dem Ziel einer fairen Vergabe öffentlicher Aufträge nur an tariftreue Unternehmen gerecht wird.

Wiesbaden, 30. Oktober 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Elke Barth
Tobias Eckert
Stephan Grüger
Knut John
Marius Weiß